

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

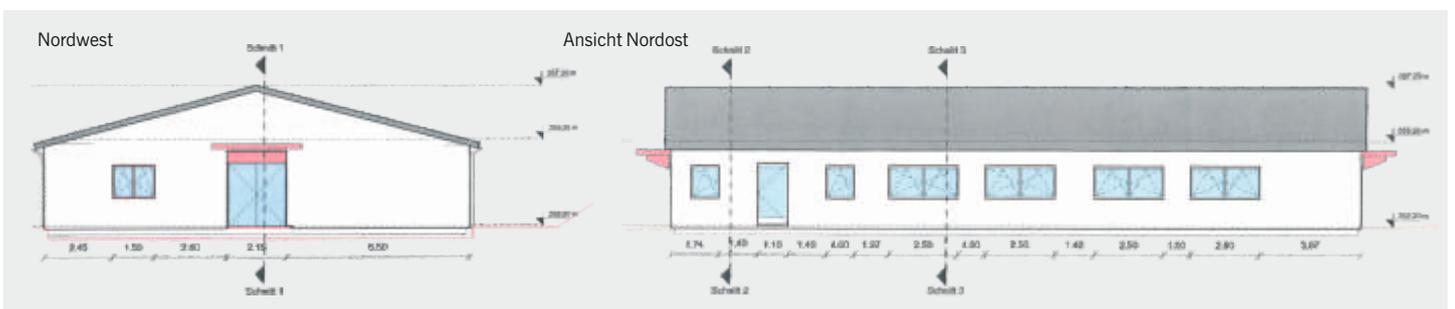
NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Januar 2016

07.12.2015 – Spatenstich zur neuen Kita in Neukirchen



Inhalt

- Seite 2 Editorial, Impressum
- Seite 3 Jubilare in Neukirchen und Adorf
- Seite 4 **Informationen aus dem Rathaus:**
Bekanntmachung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 239 Ausbau in Neukirchen, 2. BA“ (Gz.: C32-0522/340)
- Seite 6 Widmung der Straßen „Am Waldblick“, „Siedlerweg“, „Am Krehergrund“ und „Fuchssteig“ in Neukirchen
- Seite 13 **Vereinsleben:** Rückblick auf das 8. Pyramidenfest in Adorf, MSV Racing Team Neukirchen e.V., Schützengesellschaft Neukirchen
- Seite 15 **Kinderbetreuung:** Kita „Pünktchen“, Kindergarten Adorf
- Seite 16 **Mitteilungen & Termine, Babyglück, Kircheninformationen**
1. Aufruf der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“, Gottesdienste, Blutspendetermine in Neukirchen und Adorf, Bergbaumuseum Oelsnitz
- Seite 18 Kunsthof Neukirchen
- Seite 19 Anzeigenteil

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2016 hat begonnen und ich hoffe, dass Sie alle einen Jahreswechsel nach Ihrem Geschmack verlebt haben. Doch was wird uns dieses Jahr 2016 bringen? Wie ich im letzten Amtsblatt bereits geschrieben habe, kommt so manche Aufgabe auf uns zu. Auf einige möchte ich in dieser Ausgabe unseres Amtsblattes eingehen.

Wie Ihnen das Titelbild schon verrät, hat die Baumaßnahme unserer Kita hinter dem Rathaus begonnen. Im Vorfeld des Baus gab es einige, zum Teil heiße Diskussionen über die Ausführung als Modulkinderkrippe, im Volksmund auch „Containerkita“ genannt. Wir alle, damit meine ich die Verwaltung, der Gemeinderat und auch ich persönlich hatten unsere Bauchschmerzen mit dieser Ausführungsweise. Doch es sprachen einige Dinge dafür. Zum einen war da die Kostenfrage und zum anderen das Thema der Bauzeit. Auch nach mehrfacher Prüfung alternativer Lösungen ließ sich nichts

Passendes finden. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Nachfrage an Containern und der damit verbundenen Preiserhöhung entschieden wir uns auch andere Bauweisen in der Ausschreibung zuzulassen. In der Angebotsauswertung zeigte sich dann recht schnell, dass es eine günstigere Variante als die Container gibt. Somit waren wir mehr als glücklich, dass wir den Auftrag zur Errichtung eines Massivbaus an die Firma Krause & Co aus unserem Ortsteil Adorf vergeben konnten. Nicht nur, dass die unsägliche Diskussion über die Container aufhört, sondern dass wir zu dem auch noch eine ortsansässige Firma mit dem Bau beauftragen konnten. Das alles stimmt mich zuversichtlich, dass die Kita die richtige Entscheidung war und auch auf Gegenliebe in der Bevölkerung stoßen wird. Nur ein Problem gibt es. Wir haben noch keinen Namen für die neue Einrichtung. Deshalb bitte ich Sie alle an der Namensfindung mitzuwirken und uns Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kita hinter dem Rathaus heißen soll. Der Name ist in diesem Falle besonders wichtig, da er sich in der Fassadengestaltung der Kita wiederfinden soll. Schreiben Sie mir eine e-mail unter: buergemeister@neukirchen-erzgebirge.de
Ich freue mich auf zahlreiche Ideen.

In den letzten Wochen haben mich einige Anfragen zum Thema Asyl erreicht. Ich habe jede einzelne aus meiner persönlichen Sicht auf diese Problematik

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos: von Textautoren

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
10.02.16 (Red.-Schluss 29.01.16)
Anzeigenannahmeschluss am 27.01.16

beantwortet, konnte aber noch nichts Konkretes bekannt geben. Es kursierten unglaubliche viele Gerüchte über Standorte und teils abenteuerliche Schätzungen, wie viele Flüchtlinge wohl in dieser oder jener Einrichtung untergebracht werden. Ganz bewusst haben wir uns an diesen Spekulationen nicht beteiligt, da sie teilweise wirklich haarsträubend waren.

Wie versprochen teile ich Ihnen mit, welche konkreten Pläne die Gemeinde Neukirchen hat. Da der kommunale Wohnraum in unserer Gemeinde sehr begrenzt und auch fast zu 100% bewohnt ist, mussten wir nach Alternativen suchen. Im Haus der Vereine haben wir die Räume der Vereine im hinteren Gebäudeteil neu verteilt und konnten somit die oberste Etage zum Wohnraum umfunktionieren, ohne dass ein einziger Verein aus dem Haus ausziehen musste. In dieser Etage können zwischen 10 und 12 Flüchtlingen untergebracht werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten rechnen wir bis Ende Januar mit einer Belegung durch das Landratsamt. Weiterhin gibt es durch das Landratsamt bestätigte Wohnungen von privaten Anbietern. So stehen ab Januar drei kleinere Wohnungen für eine Belegung mit jeweils 2 Personen zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Einliegerwohnung, welche auch bereits im Januar mit einer vierköpfigen Familie belegt werden soll. Somit ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Wochen ca. 20 Flüchtlinge in unserer Gemeinde aufhalten.



Wir gratulieren allen Jubilaren

So wie in anderen Kommunen wird es auch bei uns Kritiker und Unterstützer geben. Ich werde dabei für alle Meinungen ein offenes Ohr haben. Ich biete Ihnen einen sachlichen Dialog an, bei dem wir über Ängste und Vorbehalte sprechen können. Ich kann diese Ängste und Vorbehalte meiner Einwohner verstehen. Ich verbitte mir allerdings eine Generalurteilung aller Asylbewerber. Sicherlich sind auch einige schwarze Schafe dabei. Aber diese schwarzen Schafe gibt es auch in der deutschen Bevölkerung. Eine Vielzahl der Flüchtlinge ist froh und dankbar bei uns unterkommen zu können, da sie tatsächlich aus Krisengebieten kommen. Und so groß wie die Angst in unserer Bevölkerung ist, ist auch die Angst vieler Flüchtlinge gegenüber uns Deutschen. Dies ist vor allem der Fremdenfeindlichkeit und den teils großen Protestbewegungen geschuldet.

Ich kann nur an Sie appellieren, dass Sie den Ankommenden eine Chance geben. Bei allen Emotionen, sollten wir versuchen die Diskussion sachlich zu führen. Sollten sich Probleme einstellen, ist Kritik angebracht und durchaus erwünscht. Dann werden wir uns auch um eine Lösung bemühen. Aber so lange keine Probleme bestehen, sollten wir auch keine herbeireden. Die Erfahrungen der umliegenden Kommunen zeigen, dass sich der Großteil der Flüchtlinge ruhig verhält und Problemfälle im einstelligen Prozentbereich liegen.

Ich möchte gerne noch erwähnen, dass sich bereits einige Einwohner und Vereinigungen bei mir gemeldet haben, die uns bei der Integration unterstützen wollen. Wir werden in den nächsten Tagen einen Unterstützerteam bilden, um die angebotene Hilfe zentral zu koordinieren. Wenn Sie Interesse haben, uns ebenfalls zu unterstützen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Wir sind für jede Hilfe dankbar.

Abschließend lade ich Sie aus aktuellem Anlass noch zur **Informationsveranstaltung der Polizei** in die Aula der Oberschule ein. Detaillierte Informationen entnehmen Sie aus der rechten Spalte.

Sollten Sie Fragen an mich oder meine Verwaltung haben, nutzen Sie einfach die verschiedensten Kommunikationsmöglichkeiten um uns zu kontaktieren.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm



und wünschen alles Gute und Gesundheit.

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 14.01. Ilona Mai
am 29.01. Karin Reimann
am 29.01. Dr. Harald Seifert

am 05.02. Christine Kunze

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 14.01. Wilfried Tetzner
am 23.01. Hannelore Hiekel (OT Adorf)
am 25.01. Manfred Richter
am 26.01. Agnes Pillgrimm

am 02.02. Dr. Hubert Zeidler
am 11.02. Roland Wetzell

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 14.01. Dieter Ebener (OT Adorf)
am 18.01. Helga Anders
am 25.01. Werner Schukat

am 04.02. Inge Stritzke (OT Adorf)

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 04.02. Rainer Ahner (OT Adorf)
am 12.02. Lieselotte Hampel

ZUM 101. GEBURTSTAG

am 24.01. Lotte Arnold

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

21.01. u. 04.02.2016 – 16:00 - 18:00 Uhr
im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage

28.01. u. 11.02.2016 – 16:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer 03721/26 39 813 oder 0174/18 56 464 mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Info-Abend mit der polizeilichen Beratungsstelle in Neukirchen

Polizeihauptkommissar Frank Arnold, Leiter der Beratungsstelle Chemnitz lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend am

Donnerstag, den 21.01.2016
um 18:00 Uhr
in die Oberschule Neukirchen
Hauptstraße 56

ein.

Es werden hilfreiche Tipps und Maßnahmen zum **Einbruchschutz** gegeben.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 239 Ausbau in Neukirchen, 2. BA“ (Gz.: C32-0522/340)

vom 16. Dezember 2015

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau (Sitz Chemnitz) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Neukirchen und Klaffenbach beansprucht.

Der Plan (Zeichnung und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 25. Januar bis 24. Februar 2016

in der **Gemeindeverwaltung Neukirchen**, Rathaus – Zimmer 13, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen während der Dienststunden

Montag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **9. März 2016**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG – in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.



2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu. (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Neukirchen, den 16. Dezember 2015

Sascha Thamm
Bürgermeister



Siegel

Widmung der Straße „Am Waldblick“ von Einmündung Siedlerweg bis Einmündung an der Hochspannung

Seite 1 von 2 (S. 1/2) 03.11.2011

Gemeinde/Gebiet:	Ort, Tag:
Gemeinde Neukirchen	Neukirchen, den 23.11.2011
Altvermerk:	Telefon:
11	03742710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (evtl. alte Bezeichnung mit in Klammern):	
Waldblick	
Einmündung/Anfangspunkt (z.B. Siedlerweg):	Endmündung/Endpunkt (z.B. in der Gemarkung):
Einmündung Siedlerweg	Einmündung an der Hochspannung
Ortskreis:	Landkreis:
Neukirchen	Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1. Die Straße ist bebaufähig: baufähig/steife baufähig/lockere

asphaltiert unbefestigt Kiesweg

oder Mischstraße über dem Feld- und Waldweg Feldweg

Staatsstraße landwirtschaftlicher Weg Gemeindefeldweg

Kreisstraße Gemeindefeldweg Gemeindefeldweg

Straße in ihrer Widmung beschränkt baufähig

in der Widmung beschränkt baufähig in der Widmung beschränkt baufähig

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbauart)

Besondere:

Gemeinde Neukirchen

4. Widersprüche

Widmung: Widmung Widmungsbekanntmachung

Einmündung/Anfangspunkt: Einmündung Einmündung

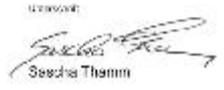
Endmündung/Endpunkt: Endmündung Endmündung

Die Widmung nach Nummer 2 kann während der Gültigkeit dieses Bescheides abgelehnt werden bei (Bauverzug, Baufeld, Baufeld):

Gemeinde Neukirchen
Zimmer B - Frau Fleck
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgebirge

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77, in 09221 Neukirchen/Erzgebirge einzureichen.

Unterschrift: 
Suscha Thamm



Seite 2 von 2 (S. 2/2) 03.11.2011

Gemeinde/Gebiet:	Ort, Tag:
Gemeinde Neukirchen	Neukirchen, den 23.11.2011
Altvermerk: 11	Telefon: 03742710225

Eintragungsvorgang für die Bestandverzeichnisse der Gemeindeverzeichnisse (Gemeindeverzeichnisse, Ortsverzeichnis) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

Besondere Bezeichnung der Straße:
Waldblick
Straßenklasse: Ortsstraßen - Gemeindefeldstraßen (H)

Strassenverkehrsamt: Neukirchen
Lizenznummer: 03742710225

I. Anlass

Besondere Anlegung des Bestandverzeichnisses (§ 64 Abs. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 StBauNVO)

Widmung (§ 6 S. 1 StBauNVO) Umstufung (§ 7 S. 1 StBauNVO) Einziehung (§ 8 S. 1 StBauNVO)

Verfügung vom 14.11.2011 (Ak. 1920) Anlegen in der Verzeichnisse:

II. Inhalt der Eintragung:

1.	Waldblick
2.	Tr. Bl. 6941/2, 6941/3 Gemarkung Neukirchen
3.	Einmündung Siedlerweg
4.	Einmündung an der Hochspannung
Widmungsbeschränkung:	keine
Strassenverkehrsamt:	Gemeinde Neukirchen
Länge:	0,134 km

III. An Verzeichnisträger zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an LRA Erzgebirgskreis

Hinweise:

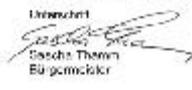
Die Bestandverzeichnisse für die oben beschriebene Straßenklasse kann während der Dauer des Bescheides bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 (Zimmer 6) in 09221 Neukirchen/Erzgebirge abgelesen werden.

V. Widerspruch

Diese Verfügung wird mit Bestandskraft der Widmungsvorgänge vom 14.11.2011 bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsvorgänge kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgebirge einzureichen.

Unterschrift: 
Suscha Thamm
Bürgermeister



Stand 25.11.2015

Bürger fragen – wir antworten!

Frau K.:

Auf meiner Hundesteuermarke sind die Jahre 2014 und 2015 vermerkt. Ist sie ab Januar nicht mehr gültig und wo bekomme ich eine neue Steuermarke?

Antwort Finanzverwaltung:

Die Steuermarken sind bis 2015 gültig. Alle Hundebesitzer bekommen im Januar 2016 einen neuen Bescheid, welchem die neue Steuermarke für 2016/2017 beiliegt. Sie müssen sich also um nichts kümmern, sondern erhalten automatisch eine neue Marke.

Herr W.:

Woher bekommen wir in Zukunft die gelben Säcke?

Antwort Ordnungsamt:

Da die Ausgabestelle Presse - Lotteock Ullmann ab Januar nicht mehr zur Verfügung steht, übernimmt die Gemeindeverwaltung zukünftig wieder die Ausgabe. Sie erhalten die gelben Säcke gegen Abgabe der Ausgabekarte zu unseren Öffnungszeiten in der Bibliothek sowie im Ordnungsamt.



Widmung der Straße „Am Waldblick“ von „An der Hochspannung“ bis Fuchssteig

Anlage 1 (Form) § 4 Abs. 1 Nr. 10 StVO

Zuständiges Amt: Gemeinde Neukirchen	Von, Tag: Neukirchen, den 03.04.2014
Aktenzeichen: II	Telefon: 0371/2710236

Widmung, Umastufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung
 (Beschreibung der Straße, wenn diese nicht dem Namen entspricht)

Wahlkreis: Waldblick	Flächeninhalt (Einheit) und Flächeninhalt (in ha): Fuchssteig
Bestimmung (Art) (gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 10 StVO): An der Hochspannung	Landkreis: Landskreis
Gemeinde: Neukirchen	Erzgebirgskreis:

2. Verfügung

2.1. Die Straße ist beidseitig:
 einseitig
 beidseitig

2.2. Anwendungsberechnungen:
 keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbauart)

Bezeichnung: Gemeinde Neukirchen

4. Willkommenden

Am Waldblick, der Waldblick	an Tag, ab: nach dem Datum:
an Tag, ab: nach dem Datum:	
Tag der Inbetriebnahme/Eröffnung der Straße:	
Tag der Eröffnung:	

5. Sonstiges

5.1. Einheitsart: Warnung Verkehrszeichen
 Einseitigkeit Einseitigkeit Einseitigkeit

Neu gebaute Straßenseiten mit zu beweisender Erhaltung der Anliegerstücke im Rahmen der Wohnbebauung
 Länge: 0,105 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Validität des Aufwands eingesehen werden bei:
 Gemeinde Neukirchen
 Zimmer 9 - I (1. und 2. Etage)
 Hausstraße 77
 03711 Neukirchen/Erzgebirge

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 03721 Neukirchen/Erzgebirge, einlegen.

Unterschrift:

 Sascha Thamm

Information der Bibliothek

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Für Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren

„Lesestart II“ – Drei Meilensteine für das Lesen“ geht in die dritte Runde. Es ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Die Kinder erhalten ein Lesestart-Set (Tasche mit einem Buch fürs Kind und Informationsmaterial). Gegen Abgabe dieses Gutscheines können in unserer Gemeindebibliothek während der Öffnungszeiten eine solche Lesetasche abgeholt werden.

Eltern und Kinder dürfen sich auch gerne in der Kinderbuchabteilung umschauen und schnuppern.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 09 - 12 Uhr
 Dienstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
 Donnerstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

mail: s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

Zuständiges Amt: Gemeinde Neukirchen	Von, Tag: Neukirchen, den 03.04.2014
Aktenzeichen: II	Telefon: 0371/2710236

Eintragungsverfügung für die Bestandverzeichnisse:

Gemeindestraßen (Sonderbestimmungen, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 Öffentliche Fuß- und Wä Wege Eigentümernwege

Gemeine Bezeichnung der Straße:
 Waldblick
 Straßenklasse: Ortsstraßen - Bauart: keine (Mitarbeiter: 74b)

Stadt/Gemeinde:
 Neukirchen Landkreis:
 Erzgebirgskreis

I. Anlass

Einseitige Anlegung der Bestandverzeichnisse (§ 5 Abs. 2, § 3 Abs. 1 StBaStVO)
 Widmung (§ 9 StBaStVO) Umastufung (§ 7 StBaStVO) Einziehung (§ 8 StBaStVO)

Verfügt von: 03.04.2014 (Anz. 97/03) (Abdruck beider Verzeichnisse)

II. Inhalt der Eintragung:

1.	Waldblick
2.	Tr. Fl. 634/107 Gemeinde Neukirchen
3.	An der Hochspannung
4.	Fuchssteig

Widmungsbeschränkung:
 keine

Strassenbaulastträger:
 Gemeinde Neukirchen

Länge:
 0,105 km

III. An Verzeichnissührer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag: Abdruck der Verfügung und des Wortlauts der Eintragung an: LR, Erzgebirgskreis

Hilfswort:
 Das Bestandverzeichnis ist in allen Bestandteile Bestandteile einer während der Dauer des Bestandes bei der Gemeinde Neukirchen, Hausstraße 77 (4. Zimmer) in 03721 Neukirchen/Erzgebirge eingesehen werden.

V. Willkommenden

Diese Verfügung wird mit Bekanntmachung der Eintragungsverfügung zum 03.04.2014 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 03721 Neukirchen/Erzgebirge einlegen.

Unterschrift:

 Sascha Thamm
 Bürgermeister

Stand 25.11.2015



Rückblick auf das 8. Adorfer Pyramidenfest am 1. Advent



Zum mittlerweile **achten Mal** zog der Mannmarsch, angeführt vom Feuerwehrmusikzug, vom Gasthof kommend hinauf zum Pyramidenplatz, um anschließend unsere schöne Ortspyramide wieder feierlich in Gang zu setzen.

Beachtenswert, dass auch diese Ausgabe unseres mittlerweile traditionellen Pyramidenfestes wieder eine so große Anzahl an Gästen aus Nah und Fern in unseren weihnachtlich geschmückten Ortsteil lockte.

Umrahmt vom Spiel des Posaunenchores setzte sich die Pyramide in Bewegung und die Gäste konnten sich dem anschließenden Kulturprogramm auf dem Hof der Montessori-Schule widmen. Dieses begann wie immer mit dem Feuerwehrmusikzug, wurde weitergeführt mit den Auftritten des Adorfer Frauenchores, dem Kirchenchor, dem Musikprogramm der Kita-Hort-Gruppe und fand einen würdigen Abschluss mit dem von den Kindern schon sehnsüchtig erwarteten Eintreffen des Weihnachtsmannes mit seinem Ponygespann.

Wer die Zeit lieber etwas ruhiger verbringen wollte, konnte sich währenddessen die vom VOH organisierte Ausstellung über die Geschichte und das aktuelle Wirken der „Adorfer Vereine“ im Vereinshaus ansehen.

Doch nicht nur reichhaltig Kultur wurde den Gästen geboten, auch das kulinarische Angebot war wieder sehr reichhaltig. Von Kuchen über Bratwurst, Sauerkraut vom Fass und Fischspezialitäten, bis hin zu frisch gebackenen Waffeln, war für jeden Geschmack etwas dabei.

Auch die „Heißen Getränke“, wie Kaffee, Kinderpunsch und Glühwein erfreuten sich eines regen Zuspruches. Und wer noch ein kleines Präsent für die Adventzeit suchte, hatte am Verkaufstand der „Kita-Hort-Muttis“ eine reichliche Auswahl zu Verfügung.

Zusammenfassend war es wieder eine gelungene Veranstaltung für die vielen Gäste, die Gemeinde Neukirchen-Adorf und natürlich für die ausrichtenden Vereine VOH, Sprottenjäger, Landfrauen, Feuerwehr und KuHV.

Doch keine Feier ohne Aufwand, so gilt auch an dieser Stelle wieder unser Dank allen Mitwirkenden, Helfern und Sponsoren für die uneigennützig erbrachten Leistungen während der Zeit der Vorbereitung und Planung, des Aufbaus, der Durchführung und des Abbaus.

*Tomas Rietschel
Erster Vorstand KuVH*

MSV Racing Team Neukirchen e.V.



Der Motocross-Verein möchte sich hiermit nochmals bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Befürwortern und Fahrern für die Saison 2015 bedanken.

Im Jahr 2015 hat sich im Verein viel getan - so konnten wir, durch die Vorbildwirkung und die beachtlichen Erfolge unseres Fahrers Nils Viertel in 2014, ab 2015 zwei neue Fahrer für den Sport begeistern und gewinnen.

So startete Nicolas Wagner aus Neukirchen in der 65 cbm-Klasse der DJFM-Serie und konnte diese mit dem gesamt 6. Platz abschließen.

In der 85 cbm-Klasse / Junioren startete Luka Pfalz aus Chemnitz für unseren Verein im Flöhapokal (Abschluss mit einem gesamt 10. Platz), DJFM-Serie, Kreismeisterschaft Zwickauer Land und bei 2 Rennen der MX-Sachsen-Meisterschaft. Für die erste Rennsaison konnten beide Fahrer gute Ergebnisse einfahren und wichtige Erfahrungen sammeln.

Auch unsere „Senioren“ Steffen Viertel, Orest Leier und Karsten Hütter konnten es 2015 nicht lassen und nahmen am SOC-Rennen beim MC Pflückuff (Hobbyklasse / Team) und am Stoppelcross beim MC Riesa teil. Oerst Leier nahm die Herausforderung bei den Einsteigern der DJFM-Serie an – musste aber leider Jahresende verletzungsbedingt pausieren.

Unser erfahrenster Fahrer Nils Viertel beendete Anfang 2015 seine Karriere in der 85 cbm-Klasse und stieg größtenteils in die MX2-Klasse / Youngster auf und somit auf eine 125 cbm-Maschine. Im Januar 2015 noch auf der 85 cbm-Maschine konnte Nils bei „Kings of Extreme“ in Leipzig am 1. Renntag einen stolzen 4. Platz einfahren. Am 2. Renntag errang er ebenfalls den 4. Platz im ersten Rennen, fiel jedoch durch einen Sturz dann leider aus.

Nils stand in 2015 beim MX-Sachsen in der Youngster Klasse am Start und konnte die Saison mit einem beachtlichen 9. Platz gesamt abschließen. Obwohl er verletzungsbedingt fast 3 Monate ausfiel konnte er danach gut aufholen und an seine guten Resultate anknüpfen. Weiterhin war er teilweise auch in der DJFM-Serie (125 cbm-Klasse und 2-Takt-Cup), Flöhapokal, bei der DM / MX2 in Lugau und in 2 Läufen des MX2-Pokals dabei.

Da der Supercross (Motocross in der Halle) Nils sehr begeistert und er dort sein Talent zeigen kann - da dies nicht allen Fahrern liegt - nahm er im Oktober 2015 am SX in Schijndel (4. Platz SX2/125 cbm-Cup) sowie in Zuidbroek / Niederlande (6. Platz in SX2 / 125 cbm-Cup) und im November am Supercross Chemnitz in der Chemnitz Arena (Abschluss der 85 cbm-Klasse - jeweils 3. Platz an beiden Renntagen) teil.

Da unsere Fahrer auch in 2016 wieder in Ihren Klassen angreifen wollen steht über die Wintermonate viel Ausdauer- und Fitnesstraining sowie Trainingslehrgänge auf dem Motorrad an.

Viel Zeit bleibt nicht, da Nils Viertel bereits im Januar 2016 am SX in Goes / NL und in Kiel beim „Jump & Race“ teil nimmt.

Wir wünschen allen für die neue Saison 2016 viel Spaß und eine verletzungsfreie Zeit und würden uns freuen, ab und an Freunde und Fans des Motorsports an den Strecken - auch aus Neukirchen - begrüßen zu können.

Bei Interesse oder Fragen stehen wir gern Rede und Antwort.

*Mit sportlichen Grüßen - „BRAAAAP“
Claudia Viertel / Jugendwart im Verein*

Schützengesellschaft



Wie in jedem Jahr war auch 2015 ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben die Krönung des Neukirchner Schützenkönigs.

Der Wettkampf fand wie schon in den vergangenen Jahren auf dem Schießstand unserer Schützenfreunde in Gelenau statt.

Mit reger Beteiligung unserer Vereinsmitglieder wurde dieser Wettkampf am 24.10.2015 ausgetragen.

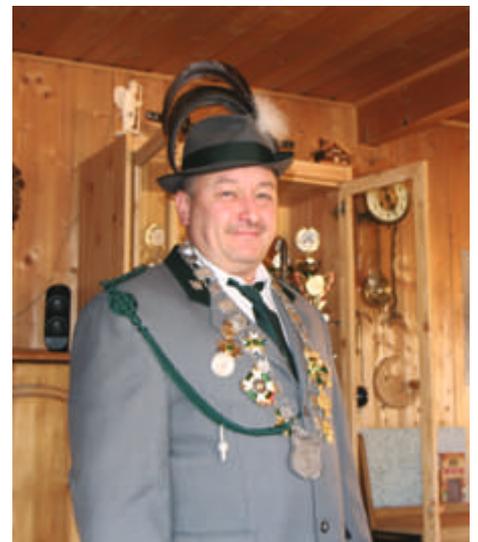
Am Ende konnte unser Chemnitzer Vereinsmitglied Jens Ziegner diesen Wettbewerb für sich entscheiden.

Dazu möchten wir ihm herzlich gratulieren. Unsere Schützengesellschaft möchte auch in Zukunft mit anderen Vereinen gemeinsam das kulturelle Leben unserer Gemeinde bereichern. Sollten Bürger Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Verein haben, so würden wir uns über eine Verstärkung sehr freuen. Die entsprechenden Kontaktadressen sind im Internet unter www.sg-Neukirchen1864ev.de zu finden

Die Mitglieder der Schützengesellschaft wünschen allen Bürgern von Neukirchen und Adorf ein erfolgreiches Jahr 2016

J. Beyer im Auftrag des Vorstands

Der Chemnitzer Jens Ziegner ist Neukirchner Schützenkönig 2015





Kita „Pünktchen“

Adventszeit in der Kita „Pünktchen“

Was wäre Weihnachten ohne Kinder, ihre Vorfreude und ihre leuchtenden Augen???

In der Kindertagesstätte Pünktchen gibt es zum Glück ein ganzes Haus voller Kinder und so ist es ja wohl klar – hier muss Weihnachten besonders schön sein.

Schon vor dem ersten Advent wurde das ganze Haus geschmückt. Die Fenster wurden liebevoll dekoriert und beleuchtet, so dass das ganze Haus schon in den frühen Morgen- und Abendstunden einen schönen Anblick bot.

In den Gruppenräumen duftete es nach Räucherkerzchen und warmen Tee. Auch zwei festlich geschmückte Weihnachtsbäume vorm Haupteingang stimmten die Kinder auf die Weihnachtszeit ein.

Doch nicht nur die Erwachsenen sorgten für eine schöne Weihnachtsstimmung. Auch die Kinder waren mit Begeisterung bei den Vorbereitungen dabei.

Klebrige Finger vom Plätzchen backen, das Einüben von Weihnachtsliedern- und Reimen sowie das Basteln von Geschenken für die lieben Eltern – all diese Dinge bereiteten den Kindern große Freude und zauberte ein Lächeln in ihre Gesichter.

Einige Kindergruppen übten sogar ein kleines Weihnachtsprogramm ein, um es dann, bei einer Tasse duftendem Kaffee ihren Eltern und Großeltern vorzuspielen. Der Applaus war da natürlich vorprogrammiert! Und wer so fleißig in der Weihnachtszeit mithilft, hat sich selbstverständlich auch das ein oder andere Geschenk verdient.

Das muss sich auch der Weihnachtsmann gedacht haben und so war es nicht verwunderlich, dass er dann auch wirklich jede Gruppe besuchte und reichlich Geschenke verteilte.

Nun geht die Weihnachtszeit in der Kindertagesstätte Pünktchen seinem Ende zu. Die Kindergartenleitung sowie das gesamte Erzieherteam wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern einen guten Start ins neue Jahr.

Kindergarten Adorf



Ein rundum gelungener Abschluss im Kindergarten Adorf...

Der Dezember gestaltete sich im Kindergarten Adorf durchweg musikalisch. Bereits im November begannen die ersten Proben von weihnachtlichen Liedern, Gedichten und Tänzen der kleinen Eulenbande und der schlaunen Füchse, denn der erste große Auftritt stand am 1. Advent bevor.

Zum alljährlichen Pyramidenfest in Adorf trauten wir uns, gemeinsam mit den Hortkindern, trotz schlechten Wetters auf die große Bühne. Aber auch unsere Eltern unterstützten uns tatkräftig. Es wurden selbstgebackene Plätzchen, mit Schokolade überzogene Äpfel sowie Gestecke verkauft. Den Erlös spendet uns der Heimatverein und wir sagen jetzt schon einmal vielen, vielen Dank.

Unser Besuch in der Begegnungsstätte Adorf bei Carla Görner ist inzwischen ebenfalls zu einer Tradition geworden. Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich immer wieder auf gemeinsames Musizieren.

Erstmalig in diesem Jahr besuchten wir den neuen Bürgermeister Sascha Thamm, um ihm und seinen Gemeindemitarbeitern ein bisschen Weihnachtsstimmung zu überbringen.

Da Frau Holle dieses Jahr anscheinend Winterschlaf hielt, mussten die Erzieherinnen vom Kindergarten und Hort Adorf selbst ans Werk. Mit vielen fleißigen Helfern gelang es uns trotz großen Lampenfiebers unseren Kindern und deren Familien einen märchenhaften Abend zu bereiten. Ein großer Dank geht an den Gasthof Adorf, der uns jedes Jahr den großen Saal zur Verfügung stellt.

Ebenfalls möchten wir den Landfrauen von Adorf danken. Sie stehen uns stets mit großem Engagement zur Seite, egal ob Vorlesetag im Kindergarten bei den schlaunen Füchsen oder Weihnachtsfeier im Hort. Der Vorlesetag wurde von den Kindern sehr gut angenommen und dank einer Oma wurde dieser auch in der kleinen Eulenbande zum vollen Erfolg.

Nach so einem ereignisreichen Dezember starten wir mit neuem Elan ins neue Jahr und sind gespannt was es uns bringen wird.

1. Aufruf der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“

Die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ startet ihren 1. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben.

Im Rahmen des LEADER-Programms stehen in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel der EU und des Freistaates Sachsen zur Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

Förderfähig sind Vorhaben in den Ortsteilen von Stollberg, Lugau, Oelsnitz und Neukirchen sowie in den Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf, Hohndorf, Niederwürschnitz.

Der 1. Aufruf der Region betrifft die Förderung von Vorhaben der ländlichen Bausubstanz. Gefördert werden Vorhaben zur

- Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter Wohngebäude als Hauptwohnsitz
- Schaffung von Mietwohnungen in leerstehenden oder ungenutzten Wohngebäuden
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Um- und Wiedernutzung für Gewerbe leerstehender oder ungenutzter gewerblicher oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Rückbau von Brachen/ Entsiegelung

Für alle Maßnahmen steht ein Budget von insgesamt 500.000,00 € zur Verfügung. Abgabefrist für die Vorhabensauswahl ist der **04. März 2016, 12:00 Uhr** (Posteingang).

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.tor-zum-erzgebirge.de/aufrufe-2/> oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter

Tel. 037295/52-0 oder 037295/52-13.

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“

c/o Stadtverwaltung Lugau

Obere Hauptstr. 26

09385 Lugau

Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende



Fragen zu KREBS?
Wir vom KID sind für Sie da.
Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
KREBSINFORMATIONSDIENST

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.
0800-4203040 kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de

Babyglück



Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt Ihres Kindes!



Valentin Rössler

geboren am 10.11.2015

Eltern: Viktoria Bergelt und
Denny Rössler,
Neukirchen



Mia Marie Rajemann

geboren am 13.12.2015

Eltern: Sandy Rajemann und
Nico Wiedensee,
Neukirchen OT Adorf



Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- 17.01.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
In Adorf kein Gottesdienst. Herzliche Einladung nach Neukirchen oder Klaffenbach
- 24.01.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
 10:00 Uhr Familiengottesdienst in Adorf
- 31.01.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
- 07.02.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 14.02.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:**
 Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf) Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
 Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Deutsches Rotes Kreuz



Aktion „Spender werben Spender“ des DRK-Blutspendedienstes startet am 1. Februar: Gewinnung von Erstspendern für DRK von großer Bedeutung

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost benötigt täglich rund 2.250 Blutkonserven, um die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Dies gelingt nur gemeinsam mit Blutspenderinnen und Spendern, die sich für die Menschen in ihrer Region engagieren. Es spenden jedoch nur circa 3 % der Bevölkerung regelmäßig Blut. Deshalb startet der DRK-Blutspendedienst am 01. Februar 2016 eine neue Aktion „Spender werben Spender“. Die Aktion läuft bis zum 31.12.2016.

Der Erfahrungsaustausch mit nahestehenden oder befreundeten Blutspendern kann vielen Menschen den Weg zu ersten Blutspende erleichtern. Wer ist ein besserer Botschafter der Blutspende als derjenige, der selbst bereits durch sein regelmäßiges Engagement als Blutspender Leben rettet?

Das DRK bedankt sich bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem Blutspendetermin mitbringt, mit einer attraktiven DRK-Editionstasse. Und jeder so geworbene Erstspender erhält im Aktionszeitraum ein spannendes Präsent als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter. Mit der Aktion sollen möglichst viele Menschen für eine Erstspende gewonnen werden.

Machen Sie mit und retten Sie Leben!
 Vielen Dank, Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

am **Dienstag, den 09.02.2016** von 15:30-18:30 Uhr
 im Gasthof Adorf, Hauptstraße 74

und am **Freitag, den 19.02.2016** von 15:30-18:30 Uhr
 in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56



Schließzeit 2016 im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge

Der gesamte Museumsbereich des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgebirge bleibt vom **11. Januar bis 1. Februar 2016** geschlossen.

Diese Zeit soll genutzt werden, um die Maschinen und Anlagen zu warten und zu reparieren sowie und die verschiedenen Ausstellungsbereiche gründlich zu reinigen.

Nach 365 Tagen fast ununterbrochener Öffnung sind diese Arbeiten dringend nötig.

Ab dem 02. Februar 2016, 10:00 Uhr freuen wir uns dann wieder auf unsere Besucher.

Winterferienprogramm 2016

Unser Angebot während der diesjährigen Winterferien lädt an jedem Mittwoch ab 10:00 Uhr zu Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie ein. Alle Angebote werden für Kinder ab dem Vorschulalter empfohlen:

10.02.16

„**Steine – hart, schön und edel**“ – Es werden Steine bearbeitet und Merkmale zum Unterscheiden verschiedener Mineralien bestimmt. Dazu gibt es einen Edelstein als Geschenk zum Mitnehmen.

17.02.16

„**Du bist der Detektiv**“ – In einer kleinen „Detektivschule“ können Kinder ab 8 Jahren lernen, wie die Kriminalpolizei arbeitet. Sie nehmen Fingerabdrücke und sichern Spuren, sie untersuchen zur Bestimmung der DNA Haare und Fasern, sie schreiben in Geheimschrift und lösen knifflige Fälle.

Das Ferienprogramm kostet pro Person 3,40 € (ab 10 Pers. 2,90 €).

Zu empfehlen ist die Ferien-Kombikarte, die zusätzlich einen Museumsbesuch mit Führung ermöglicht. Für Kinder kostet sie 5,- €, für Erwachsene 6,50 €.

Kontakt:

Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge
 Pflockenstraße • 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
 Tel. 037298/93 94-0

www.bergbaumuseum-oelsnitz.de
info@bergbaumuseum-oelsnitz.de



www.kunsthof-neukirchen.de

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

09221 Neukirchen | Pfarrweg 5
Telefon: 0371 26 78 932 | Mobil: 0170 32 10 268

KUNST in der SCHEUNE

...ist ab März 2016 wieder da

KREATIVANGEBOTE

Januar & Februar

Aquarellmalen

Dienstag:	
19.01.	19:00 - 21:00 Uhr
02./16.02.	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag:	
21.01.	18:30 - 20:30 Uhr
04./18.02.	18:30 - 20:30 Uhr

Workshop Grafik

Am **16. und 17. Januar 2016** findet ein Kompaktworkshop **Tiefdruck** statt. Sie beschäftigen sich **Samstag & Sonntag 10:00-16:00 Uhr** intensiv mit der Tiefdruck-Technik. **Kaltnadel, Ätztechnik und Aquatinta.** Als Ergebnis können Sie dann eigene Graphiken und Glückwunschkarten mit nach Hause nehmen. Max. 4 Teilnehmer.
Bitte telefonisch anmelden!

Aquarellmalen für Einsteiger

Dienstag:	
26.01.	19:00 - 21:00 Uhr
09./23.02.	19:00 - 21:00 Uhr

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an. Damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben! Alles kann hier bei uns gemacht werden.
Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der **01.01.2016.**

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Nachruf



Liebe Schach- und Sportfreunde,

am 24.12.2015 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit unser Schachfreund

Dr. Wolfgang Uhlig.

Wolfgang war seit 1948 Mitglied in unserem Schachverein und hat sich in den vergangenen 67 Jahren mit unermüdlichem Engagement um dessen Belange gekümmert.

Seit 1950 war er ununterbrochen mit wechselnden Funktionen in der Vereinsleitung tätig, vom kommissarischen Abteilungsleiter mit 15 Jahren, Mannschaftsleiter, Sektionsleiter, Kassierer, Organisator und zuletzt als Schatzmeister hat er in all den Jahren mit seiner offenen, ehrlichen und ruhigen Art die Schachabteilung der SGN entscheidend geprägt und voran gebracht.

Viele Ehrungen und Auszeichnungen hat er deshalb erhalten!

Bis zuletzt hat Wolfgang an den Punktspielen des SSV und der Chemnitzer Verbandsliga teilgenommen und in dieser Zeit 817 Wettkämpfe absolviert.

In seinem Sinne, sportliche Fairnes und gegenseitige Achtung, wollen wir unseren Schachverein weiterführen und damit sein Wirken ehren und erhalten.

Wir werden ihn vermissen!

Ulrich Popp
Ltr. Abt. Schach der SG Neukirchen

Vermietung Neukirchen:

Sanierte **3-Raum-Wohnung** 60 qm 1. OG mit Digitalfernsehanschluss, Bad m. Fenster, Wanne u. Dusche, Küche m. Fenster (mit Keller und Bodenkammer)

Telefon: 0371 / 260 71 14

Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Vermiete **2-Raum-Wohnung** 50 qm EG mit Digitalfernsehanschluss, Einbauküche, Küche und Bad gefliest mit Fenster, großer Keller

Telefon: 0371 / 260 71 14

Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Ruhige **1-Raum-Wohnung** 43,5 qm mit separater Küche und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden

Telefon: 0371 / 21 71 25 oder 0178 / 88 13 280

4-Raum Wohnung 85 qm EG mit Gartenterrasse u. Carport in Neukirchen zu vermieten.

Telefon: 0163 / 26 29 621

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983 **Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Ambulanter Pflegedienst

Astr. Uhlig und Doreen Kempt GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Service Nummer: 0371/2345 05 57

